

Befreiung für Lernentwicklungsgespräch?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Dezember 2019 21:51

Nachdem rechtlich nicht einmal die Einschulung des eigenen Kindes einen hinreichender Grund für einen Anspruch auf Freistellung darstellt, gilt dies wohl für Elterngespräche, die noch dazu auch zu anderen Zeiten geführt werden könnten, analog.

Zitat von aleona

Ich stelle mir vor, dass es Berufe gibt, in denen man nicht einfach Urlaub nehmen kann.

Ja, die gibt es. Wir haben einen von diesen Berufen. Es führt m.E. kein Weg an einem ergebnisoffenem Gespräch mit der Schulleitung vorbei, wenn du das wirklich über Stundentausch o.ä. machen möchtest. Manchmal findet man hierfür Möglichkeiten im Plan. Einen Anspruch darauf hast du aber m.M.n. nicht.